

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/097/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Klimacheck

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Künftige Darstellung von Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Rubrik „Klimaauswirkungen“ wird ab 01.02.2020 in die Beschlussvorlagen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Ab 1.2.2020 sollen die Klimaauswirkungen von Beschlüssen in den Beschlussvorlagen dargestellt werden. Nach einem Probelauf sollen im Frühjahr die Stadträte befragt, so dass gegebenenfalls nachjustiert werden kann.

II. Sachvortrag

Um die Auswirkungen seiner Beschlüsse auf das Klima besser beurteilen und berücksichtigen zu können und wenn immer möglich Maßnahmen zu priorisieren, die den Klimawandel oder dessen Folgen einschränken, beschloss der Stadtrat Schwabach auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 26.7.2019 die Einführung eines Klimachecks für Beschlussvorlagen des Stadtrats und seiner Gremien.

In vielen Kommunalparlamenten wurden in den vergangenen Monaten ähnliche Beschlüsse gefasst. Viele Verwaltungen und auch das Deutsche Institut für Urbanistik sind daher derzeit am Prüfen, wie ein solcher Klimacheck angesichts der Vielfalt kommunaler Entscheidungen ausgestaltet werden kann, damit er sich einerseits als wirkungsvolles Werkzeug für den Klimaschutz etabliert und andererseits keinen erheblichen personellen Zusatzaufwand auslöst bzw. keine Zeitverzögerung im Verfahren verursacht. Ein Königsweg ist bislang noch nirgends gefunden, in kaum einer Stadt ist der Klimacheck daher bislang konkret auch in der Praxis eingeführt.

Trotz oder wegen vieler offener Fragen erscheint es sinnvoll mit einem Klimacheck in einfacher Form zu beginnen und dann weiter zu sehen. Damit der Schwabacher Stadtrat die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen und entsprechend priorisieren kann hat die Stadtverwaltung - in Anlehnung an das Procedere der Stadt Erlangen - einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet, wie künftig in Verwaltungsvorlagen die Klimaauswirkungen aufgeführt werden.

Die Einschätzung der Klimaauswirkungen in politischen Beschlussvorlagen soll einerseits der Sensibilisierung für das Thema dienen. Andererseits soll ihr Mehrwert darin liegen, dass die jeweils klimaschutzkonforme Variante innerhalb der Vorlage als Option genannt werden muss. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass gegebenenfalls vorhandene Zielkonflikte transparent werden und politisch entschieden werden muss, ob im Einzelfall die klimaschutzkonforme Lösung, die Lösung mit den geringeren unmittelbar entstehenden Kosten oder – im Idealfall – die Lösung, die beides berücksichtigt – gewählt wird.

Das Programm zur Vorlagenerstellung „Session“ wird so angepasst, dass nach dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ der Punkt „Klimaauswirkungen“ zu befüllen ist. Im geplanten Verfahren sollen die Klimaauswirkungen nur dann ausgeführt werden, wenn sie wirklich entscheidungsrelevant sind. Ein Teil der immer wiederkehrenden Beschlüsse ist deshalb nicht betroffen. Darunter fallen die meisten finanzwirtschaftlichen Beschlüsse, Personalvorlagen, Beschlüsse mit ausführlichen städtebaulichen Begründungen (die Umwelt- und Klimaaspekte bereits umfassend beleuchten), Vergabebeschlüsse sowie Berichte.

Die Beschlussvorlage sieht danach in diesem Teil wie folgt aus:

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Die Vorlagen erstellende Stelle befüllt den Punkt. Dazu soll es vorab noch eine Anleitung an die Ämter geben. Im Einzelfall kann ggfs. die Klimaschutzmanagerin fachlich unterstützen.

Um die Wirksamkeit und Praktikabilität dieses Verfahrens zu beurteilen, startet die Stadt einen Probelauf ab 1.2.2020. Im Frühjahr 2020 werden die Stadträtinnen und Stadträte im Hauptausschuss bzw. Stadtrat befragt und Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge können diskutiert werden. Auch die Ämter werden in dieser Zeit Erfahrungen mit dem neuen Verfahren sammeln.

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.